

Lichtenstein-Gothaer Tageblatt

Grüner Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gotha, Wölz, Berndorf, Niederl., St. Götzen, Schmölln, Marien, Ruhla, Orlamündorf, Willen, St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Staufenhof, Lauter, Niedermühle, Schönbach und Tiefenbach

Amtsblatt für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 265.

Wochentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Sonnabend, den 13. November

Haupt-Infektionsbezirk
im Amtsgerichtsbezirk

1915.

Städtische Lebensmittelversorgung.

Bekanntmachung Nr. 3, vom 12. November 1915.

Verkauf von Fleisch an Lichtensteiner Einwohner zur Fütterung von Hähnern nur gegen besondere Karten.

Die Zuweisung erfolgt auf Grund der am 1. Oktober dieses Jahres erfolgten Schlüsselzählung. Wegen der Geringfügigkeit der dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Menge kann nur $\frac{1}{2}$ Pfund für das Huhn abgegeben werden. Höchstmenge für einen Haushalt 5 Pfund. Handwirte sind vom Bezuge ausgeschlossen. Besondere Karten zum Bezuge durch die Händler werden in der Raubpolizeiwache nächst Sonnabend, den 13. November von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ununterbrochen ausgegeben.

Preis für das Pfund: 28 Pfennige.

Verkauf ist fest: Emil Lindig, Hartensteinstraße,
Oskar Siegler, Bleichgasse,
Wolff Reutzh, Chemnitzerstraße.

Städtische Lebensmittelversorgung.

Ausgabe besonderer — grüner — Karten für Kinder, stillende Mütter und Kranken.

Zum bevorzugten Anlaufe ständiger Nahrungsmittel (z. B. Fleisch, Milch und dergl.) unter Mitwirkung des Stadtrats werden besondere Karten von grüner Farbe ausgegeben, und zwar für:

- Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr;
- stillende Mütter;
- Kranken.

Die Karten dürfen nur in denjenigen Fällen verwendet werden, wo dies in der betreffenden Bekanntmachung des Stadtrats ausdrücklich erlaubt ist.

Sie berechtigen nicht zum Anlaufe dann, wenn Lebensmittel an Minderbemittelte auf Grund der braunen Karte oder an alle Einwohner auf Grund der braunen oder gelben Karte ausgegeben werden. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß die braunen Karten nur für Minderbemittelte, die gelben nur für alle übrigen Einwohner bestimmt sind und daß niemand gleichzeitig eine braune und gelbe Karte haben kann. (Zu vergleichen unsere Bekanntmachung vom 8. ds. Jrs)

Die Ausstellung der Kinderkarten erfolgt auf Grund der Meldeamtssunterlagen, Kranken haben ein ärztlicheszeugnis vorzulegen, stillende Mütter eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder der Hebammie beizubringen.

Kranken und stillende Mütter, welche auf Ausstellung der Karten Anspruch erheben, wollen sich der Vermittlung des Arztes bezügl. der Hebammie bedienen, welche die Ausstellung der Karten beim Stadtrate beantragen werden.

Die Kinderkarten werden morgen Sonnabend, den 13 und Montag den 15. dieses Monats in der Zeit von 8 bis 1 Uhr vormittags im Meldeamt ausgegeben.

Lichtenstein, am 12. November 1915.
Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spiritus.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (Reichsgesetzblatt S. 183) und in Ergänzung dieser Verordnung wird unter Aushebung der Verordnung vom 18. August dieses Jahres (Sächs. Staatszeitung und Leipziger Zeitung vom 18. August dieses Jahres Nr. 190) folgendes bestimmt:

§ 1.

Verboten ist der Ausschank von Branntwein oder Spiritus an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Die Abgabe von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel an Kinder und an jugendliche Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist nur in verschließbaren oder verlängerten Flaschen gestattig.

§ 2.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus an Betrunkenen.

§ 3.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe von Branntwein oder Spiritus durch Automaten.

§ 4.

Verboten ist der Ausschank und die Abgabe im Kleinhandel von Branntwein oder Spiritus nach 10 Uhr abends.

§ 5.

Der Ausschank von Branntwein oder Spiritus darf nur gegen bare Gegenzahlung erfolgen.

§ 6.

Als Kleinhandel im Sinne von §§ 1, 2, 4 gilt der Verkauf in Mengen unter $3\frac{1}{2}$ Liter.

§ 7.
Weitergehende Beschränkungen, welche von den Militärbehörden angeordnet worden sind oder angeordnet werden, bleiben unberüht.

§ 8.

Polizeibehörde im Sinne der eingangs bezeichneten Verordnung des Bundesrates ist in Städten resp. Städteordnung der Stadtrat, sonst die Amtskommission.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird nach § 3 der selben Verordnung bestraft, wer den Bestimmungen in §§ 1—5 zuwiderhandelt.

Soweit diese Bestimmungen über die eingangs bezeichnete Bundesratssverordnung hinausgehen, hat der zuwiderhandelnde nur Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark zu gewärtigen.

§ 10.

Vorliegende Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Dresden, den 10. November 1915.

Ministerium des Innern.

Lichtenstein, am 12. November 1915.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Brotmarkenbezugskarte Nr. 1902, lautend auf den Namen Minna Weisse,

ist verloren gegangen.

Dieselbe verliert vom heutigen Tage an ihre Gültigkeit.

Lichtenstein, am 11. November 1915.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung, die Ausfüllung der Lohnnachweispflichten betreffend.

Nachdem die Ausförderung der Anforderungen zur Einreichung der Lohnnachweispflichten beendet worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Die Lohnnachweispflichten, zu deren Ausfüllung alle diejenigen verpflichtet sind, welche beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufes andere Personen dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigen, sind nach Maßgabe der den Anforderungen beigebrachten Erläuterungen auszufüllen, vom Arbeitgeber unterschriftlich zu vollziehen und

binnen 14 Tagen

vom Empfang der Anforderung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark in der heisigen Städtevereinnahme wieder einzurichten.

Beschäftigt ein Arbeitgeber mehrere in verschiedenen Orten wohnhafte Personen, so hat derselbe für jeden Ort eine besondere Nachweisung anzufertigen.

Die Wohnung der nachgewiesenen Personen ist genau anzugeben. Besonders wird darauf hingewiesen, daß in den Lohnlisten das Jahreseinkommen dem Vorjahr entsprechend einzustellen ist.

Im Kriegsdienste befindliche Personen sind in die Einkommenbeschreibungen nur aufzunehmen, wenn ihnen ihr Gehalt oder Lohn voll oder zum Teil fortgezahlt wird. Der Gehalt oder Lohn ist in der Nachweisung mit dem nach Maßgabe der Spaltenüberschriften zu berechnenden Jahresbetrag anzugeben.

Die Einberufung zum Kriegsdienst ist vom Arbeitgeber in der Anmerkungszeile der Einkommenbeschreibung durch den Vermerk: „im Kriegsdienste“ oder abgekürzt: „i. K.“ kennlich zu machen.

Arbeitgeber, Dienstherren usw., denen Lohnnachweispflichten nicht zugesetzt werden, welche aber doch Arbeiter beschäftigen, sind ebenfalls zur Einreichung von Lohnnachweispflichten verpflichtet. Vorstände können unentgeltlich in der Stadtvereinnahme in Empfang genommen werden.

Lichtenstein, am 11. November 1915.

Der Stadtrat.

Sonnabend, den 13. November 1915, vormittags 9 Uhr sollen im Grundstücke Dödergasse 9 in Lichtenstein 1 Klavier, 1 altes Musikwerk, 17 Bände Lexikon, 1 Musikwerk mit elektrischem Antrieb und 38 Flaschen Wein öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In der Ausführungsverordnung vom 21. Oktober 1915 zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. September 1915 über die Beschränkung der Fleischverwendung ist es unter II Ziffer 1 verboten, frische Sahne außer zur Herstellung von Milch in den Verkehr zu bringen. Um Irrtümern vorzubeugen, weist das Ministerium darauf hin, daß unter den Begriff „frische Sahne“ auch jauße Sahne fällt. Der Ausdruck „frische Sahne“ ist gebraucht im Gegensatz zu Dauersahne, deren Herstellung noch 11 Jahr verboten ist, deren Vertrieb aber gestattet bleibt.

Dresden, den 9. November 1915.

Ministerium des Innern.

Aus England.

* Englisches Unterhaus. Bei der Einbringung eines Kriegsdefizites von 400 Millionen Pfund fügte Asquith, damit steigt die seit dem Beginn des Krieges aufgetretene Summe auf 1662 Millionen Pfund. Die Ausgaben vom 1. April bis 6. November betragen 543 100 000 Pfund. Die täglichen Kriegskosten zwischen dem 12. September und 6. November belaufen sich auf 4 350 000 Pfund, gegen 2700 000 im vorangegangenen Abschnitt des Finanzjahrs.

* Der Londoner Ministerrat beschloß die Entsendung weiterer 100 000 Mann nach Ägypten. Für die Verteilung Ägyptens sind nun grobe Anholten getroffen worden.

* Die neueste englische Verlustliste nennt 29 Offiziere und 2089 Mann.

Aus Australien.

* Der russische Kaiser und der Thronfolger sind am 9. November von Zarstoj Selo an die Front des Balkanfeldes gereist.

Die feierliche Eröffnung des Landtags.

Im Thronsaal des Residenzschlosses erfolgte am vorigen Donnerstag mittag 12 Uhr die Eröffnung des Landtags durch den König, der zuvor die Präsidenten der beiden Kammer durch Handkuss in Eidschaft genommen hatten. Die Mitglieder der Kammer hatten sich im Palastsaal versammelt, ebenso die Kgl. Staatsminister und Hofwürdensträger, das Generalkorps und die Mitglieder der 1. und 2. Klasse der Hofrangordnung. Nachdem die Herren im Thronsaal Aufführung genommen, begab sich der König in Begleitung des Kronprinzen Georg und des Prinzen Friederich Christian, Ernst Heinrich und Johann Georg unter dem Porträt des Großen Kurfürsten in den Thronsaal. Beim Eintritt des Königs brachte der Präsident der Ersten Kammer Graf Bismarck ein dreimaliges Hoch aus. Der König bestieg darauf den Thron und verlas die ihm vom Staatsminister Dr. Beck überreichte Thronrede, die wie folgt laufen lassen:

Die Thronrede, mit welcher der König gestern mittag den Landtag eröffnete, gedachte zunächst der jüngsten armen Zeit, in welcher in nie geahnter Entschlossenheit sich alle deutschen Stämme in Einigkeit und Treue um ihren Führer scharten, um unter Leitung einer Einigung von Mut und Blut für das Vaterland, Ehre und Sicherheit zu kämpfen und zu siegen.

Die Thronrede wünschte sodann die Ruhmestaten der fähigen Regimenter und sprach dem Heere und der Flotte Dank aus.

Mit Leibmut gedachte die Thronrede der ebenen Stämme, die für das Vaterland Gesundheit und Leben geschenkt haben, sowie ihren trauernden Angehörigen.

Des Weiteren stellte die Thronrede mit anerkannten Worten fest, dass alle Schichten und Stände des Volkes bereitwillig die großen Mittel zur Sieghaltung der Feinde bereitgestellt und Einschätzungen auf sich genommen haben.

Die Thronrede beschäftigte sich sodann mit dem schweren Problem, die Volksnahrung zu angemessenen Preisen zu sichern. Es werde die fortgesetzte Sorge der Regierung bleiben, der bedrängten Wirtschaftslage besonders der minderbemittelten Volkskreise, mit allen Kräften zu steuern.

Die Folgen, die das nötig gewordene Verbot der Verarbeitung von Wolle und Baumwolle für die beteiligte Arbeiterschaft äußert, haben die Regierung zur Ausgestaltung der Hilfsstätigkeit veranlaßt.

Die Elektrizitätsversorgung des Landes bedürftet dringend einer festeren Zusammenfassung und Vereinheitlichung. Deshalb habe sich die Regierung entschlossen, das große für die gesamte heimische Volkswirtschaft bedeutende Werk selbst in die Hand zu nehmen. Eine daraus bezügliche Vorlage werde dem Landtag zugeschickt.

Zuletzt erwiderte die Thronrede der regenreichen Tätigkeit der Stiftung "Heimatland" und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieses ehre Werk der Fürsorge auch künftig alleroft hilsbereite Hände finden werde.

Die Thronrede schloß mit den Worten: Möge Gott unserer gerechten Sache den vollen Sieg und unserem Vaterland einen ehrenvollen Frieden, ein geläutetes und unverwindbares Deutschland schenken.

Darauf gab der Kgl. G. K. Rat Dr. Schröder die üblichen Mitteilungen zur Eröffnung des 36. ordentlichen Landtages. Nunmehr trat Staatsminister Dr. Beck vor die Stufen des Thrones und erklärte auf allerhöchsten Befehl den Landtag für eröffnet. Der König erhob sich und verließ mit Wiederholung wieder den Thronsaal. Präsident Dr. Vogel brachte dabei das Hoch auf das Königshaus aus.

Aus Sachsen.

Lichtenstein, 12. November 1915.
Ereignisse vom Weltkrieg 1914.

12. November

Armenische Angriffe bei Solingen abgeschlagen.
Beginn neuer Kämpfe bei Edirne.
Verteidigung des englischen Kanonenboots "Riger".
Türkische Kriegserklärung an den Treverband.

* Erhebung der Borräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl. Im Anschluß an die

Berordnung vom 1. November 1915 über die auf Grund der Bundestratsverordnung vom 22. Oktober d. J. — R. G. Bl. S. 691 — am 16. November d. J. vorsunehmende Erhebung der Borräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl, macht das Ministerium darauf aufmerksam, daß die Ergebnisse dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksnahrung und der Viehhaltung von entschlagender Bedeutung sein werden, und daß daher alles auf die Erziehung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Borräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Vorratration bereitstehen, und ob es möglich sein wird, größere Getreidereserven zu Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß alle zur Mitwirkung bei der Vorratserhebung berufenen Stellen ungeachtet aller ihnen durch landwirtschaftliche Maßnahmen bereits erwachsene Arbeitslast, deren Bewältigung vollauf Anstrengung verdient, den Ausgang dieser Erhebung angesichts der ihr zukommenden Wichtigkeit vollziehen. Sorgfalt widmen, und daß sich auch jeder einzelne Nutzgegenstand bei Abgabe der Anzeige die Notwendigkeit peinlicher Genauigkeit vor Augen hält. Nicht auf der einen Seite eine Überschätzung der ungedrosselten Getreidevorräte selbstverständlich vermieden werden, so ist auf der anderen eine übermäßige Vorsicht in ihrer Schätzung mit dem Zweck der Erhebung ebensoviel vereinbar.

* Anzeigen betr. Wir weißt an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf eine Verordnung des Bezirkshauptmanns der Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau hin, welche besagt, daß die Zeitungen unseres Bezirks Anzeigen von Lebensmitteln, Getreidemitteln oder Gegenständen des täglichen Verbrauches nur aufnehmen dürfen, wenn das Angebot gleichzeitig die genannten Angaben des geforderten Kaufpreises enthält. Wir bitten unsere Geschäftsfreunde um genaue Beachtung dieser Bestimmung, andernfalls wird die Annahme der betr. Anzeige ablehnen müssen.

* Die Höchstpreise für rohes Schweinefleisch, wie sie durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vorgeschrieben worden sind, treten mit dem heutigen Freitag, den 12. November, in Kraft. Es darf mithin von heute ab rohes Schweinefleisch im Handel nicht höher als zu einem Pfundpreise von 147 Pfennigen verkauft werden. Soweit die Bundesverordnung sich auf die Regelung der Preise für Schweinefleisch im Kleinhandel, also beim Verkauf in den Almiserläden, bezieht, trifft sie, da der heutige Freitag ein fleischloser Tag ist, für die Bevölkerung erst morgen, Sonnabend, in Wirklichkeit.

Bayer & Heinze Bankgesetz Lichtenstein-Gallenberg. Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

* M. J. Erloschene Typhus-Epidemie. Die vor ungefähr 6 Wochen in Jena ausgebrochene Epidemie ist als erloschen zu betrachten, sodass der Aufenthalt dort, der der freie Verkehr nach und von Jena als unbedenklich anzusehen ist.

* M. J. Kriegsmaßnahmen. Um den Wahrheitsgehalt der Aussöhnung zu prüfen, daß die Lebensmittelsteuerung auf spekulative Zurückhaltung und Preisstrebereien zurückzuführen wäre, hat der Minister des Innern Erhebungen vornehmen lassen. Ein diesbezüglicher Bericht des Berliner Polizeipräsidienten besagt, daß die Durchsicht der Geschäfts- und Lagerbücher sowie der Pferdebeschaffung, die Aufnahme der Lagerbestände und die Zeilteilung von deren Aufführung zum Handel keinen Anlaß zum Einstreiten gegeben habe, überall sei der Preis der Waren in Großhandel und Kleinhandel normal geblieben, und die Bestände würden ordnungsgemäß dem Markt zugeführt. Die Prüfung habe in mehr als hundert Einzelfällen stattgefunden. Es sei zu betonen, daß alle zur Kenntnis der Behörden kommenden Fälle von Zurückhaltung von Lebensmitteln untersucht wurden.

* Gallenberg. (Lebensmittelverlauf.) Morgen vormittag von 9-12 Uhr werden an hierige Bewohner mit weniger als 1800 Mark Einkommen Herinae zum Preis von 10 Pf. für das Stück verlost. Bezahlung vorher an der Stadtclasse. In den nächsten Tagen kommen auch Wirtschaftssäppler an die Einwohner zum Verkauf. Der Rentner kostet 6,30 M., 1/2 Rentner 3,20 M., 1/4 Rentner 1,40 M. Bezahlung kann schon jetzt an der Stadtclasse erfolgen.

* Chemnitz. (Pferde eingezwängelt.) Der Pferdehändler S. hier, hatte ja Böhmen neun Pferde gekauft und sie nachts über die böhmisch-sächsische Grenze geschmuggelt. Der zollfreien Pferdezollstelle

nach Deutschland steht aber ein österreichisches Zollverbot entgegen. Wegen Übertretung des Verbots erhält S. von der Chemnitzer Strafamone ein Geldstrafe von rund 29 000 Mark, wovon M. 18 975 den doppelten Wert der Pferde ausmachen, während 9487 Mark den Verteriau ausgleichen.

* Glauchau. (Vom Butterhandel.) Wie mitgeteilt wird, waren auf dem letzten Glauchauer Wochenmarkt auch Händler aus dem Altenburgischen mit Landbutter erschienen, welche sie mit 1,20 Mark das halbe Pfund verboten. Da der dortige Höchstpreis für Landbutter 1 Mark ist und die Käufer natürlich auch nicht mehr zahlen wollten und durften, wendeten die Händler ihre Butter wieder ein und wollten abschieben. Da legte sich die dortige Polizei ins Auto, und die Händler mußten ihre Butter für 1 Mark das Stück abgeben, ehe sie den Markt verlassen durften.

* Mülsen St. Jacob. (Der Konsumverein hält nächsten Sonntag nachmittags im Gasthof "Deutscher Kaiser" eine Generalversammlung ab, worauf wie alle Beteiligten auch hierdurch auftreten werden.

* Königgrätz. (Flüchtige Russen.) Am Mittwochabend nach 6 Uhr sind vom Arbeitskommando Lauchhammer-Gröba zwei russische Kriegsgefangene entwichen. Bekleidung: Russischefeldgraue Uniform.

* Leipzig. (Unfall.) Auf dem Bahnübergange von Schkeuditz nach Freiberg blieb ein Gesichter der Brauerei Steinburg in dem Sand stecken, der dort wegen Neupflasterung der Straße lagerte. Ein herancommender Zug konnte nicht zum Halten gebracht werden, schleuste das Gesicht etwa 20 Meter weit und zertrümmerte es. Ein Pferd wurde getötet, der Wagenführer kam mit dem Leben davon.

Im Kampf mit Grausamens.

Roman von Adolf Haussel.

* Räuber verboten. Und wie der unheimliche Geselle in der Kammer unberückt, erblickt er zu seinem Entsezen die Gestalt des Gesuchten, den Revolver drohend auf ihn gerichtet.

„Dort gibt es nur eines! ... Er oder ich! ...“ Blitschnell fegt er die Laterne zu Boden, reißt aus seinem Gürtel ein langes Messer und stürzt sich mit vorenigtem Kopf auf den Verhaften.

Da blieb es dreimal hintereinander ... Ein Wutschrei, und schnell wie ein Gedanke ist der Kerl verschwunden ...“

Die Schäfer hatten die Hausbewohner alarmiert. Als der Bauer, dem Weib und Tochter folgten, in die Kammer stürzte, fand er den Offizier am Boden liegen. Beifragt beugte er sich zu ihm nieder.

„Bemühen Sie sich nicht, mein lieber Offizier!“ schaltete ihm munter die Stimme des Dragoners entgegen. „Ich bin eben daran, einige dunkle Punkte auf dem Fußboden aufzuläuren. Und ich habe mich auch nicht getäuscht — es ist Blut, frisches Blut, Schen Sie sich!“

Damit rückte er die Laterne in den Gesichtsrück des Bauern, der nur bestätigen konnte, was der Dragoner gesagt.

„Also getroffen!“ war sein Entschied.

„Ja, und feste, wenn es auch dem Burschen gelang zu entkommen. Wahrscheinlich hat die Kugel den Arm getroffen, sonst läge sein Wordinstrument nicht hier; es ist dem Verletzen entfallen.“

„So wird's sein. Schade, daß Sie den Kump nicht besiegen können. Der best und jetzt unsere Soldaten auf den Hals. Wenn Ihnen Ihr Leben liebt, müssen Sie so schnell wie möglich davon.“

Der junge Tag begann schon herauszubämmern, als der Offizier mit seinen Witzen das Frühstück teilte und trotz der frühen Stunde den wohlgenährten Rotwein nicht verschmähte.

„Ich möchte am liebsten gleich fort. Wenn ich mich nur einigermaßen orientieren könnte!“

„Als wir alles zu Ihrem Weggang gerichtet haben, wird es Tag sein, und dann werde ich Ihr Hüter sein.“

Die beiden Frauen machten sich sofort daran, dem Gast ein Wuschendahl zu richten, und der Bauer begab sich zum Stall, um das Pferd zu hütten und zu füttern.

Eben erhob er sich, um mit dem wlos in der Hand für alle Wohltat und Liebe, die er gewissen, zu danken, da wurden verworrene Stimmen und Männerstimme laut, und ehe die Überraschten noch zu einem Entschluß kamen konnten, war das Haus von einer Schar bewaffneter amzingelt, die von einem Offizier zu Pferd besiegelt wurden.

Der Verträger hatte seine Zeit ausgenutzt! ...

Jetzt blieb dem Dragoner nichts übrig, als darüber zu betören und sein Leben so teuer wie möglich zu verkaufen.

Sei und stolz stand der Deutsche da, als die Feinde ins Zimmer drangen.

Sei durchloses Auftreten, die gebietende Haltung stöhnen den Franzosen Achtung ein. Sie stupsten und verloren einen Augenblick ihre Sicherheit.

Es waren reguläre Truppen, vermisch mit Dragoners und bewaffneten Bauern, anscheinend in älter Eile zusammengetrommelt.

Der Anführer, der die Uniform eines Kapitäns trug, stach von seiner Umgebung ab. Eine schlanke, vernehmende Figur mit edel geschnittenem Gesicht, doch durch einen trogen, grausamen Ausdruck verfin-

Reet wurde. Bliden gleich flammten die Augen nach dem Deutschen, der seinen Blick ruhig ausstellt. Dieser hatte sich so aufgestellt, daß er Rückbedung hatte. Seine Schuhwaffe hielt er den Einbrechlingen entgegen.

Unter den lebhaften grinsten ihm die triumphierende Krone des Herrn an. „Den Schuh sollt Ihr mir bezahlen!“ höhnte der mit häßlichem Lachen.

Der Kapitän nickt mit der Annahme des Gewaltmomenten, der seiner Beute sicher ist, den deutschen Offizier.

„Ihr seid Preußen — Offizier, nicht wahr?“

„Euer Spion hat Euch gut geführt.“

„Spion? Ein Patriot ist es, der sein Leben wagt, um Frankreich zu rächen.“

„Wenn Frankreich lauter solche Patrioten hat, dann ist es schlecht um Euch bestellt!“

„Was. Ihr wollt uns noch höhnen! Hört Ihr, Kameraden, den frechen Patron!“

Ein wildeß Gemurmel, Waffengeschossen und die Rufe: „Rieder mit ihm!“ wurden laut.

„Sie sehen, Ihr Leben steht in meiner Hand. Ein Wink von mir und die Rasenden stürzen sich auf Sie!“

„Das ist ein echt französisches Brabourestück — hundert gegen einen!“

„Ihr verdient es nicht besser.“

„Von Ihnen Soldaten bin ich nichts anderes gewohnt, aber von Ihnen, einem Kapitän der französischen Armee und, wenn mich nicht alles täuscht, einem Mann aus gutem Hause, hätte ich mich eines anderen versehnen.“

Der Appell an seine militärische Eigenschaft, an seine Erziehung blieb nicht ohne Wirkung.

„Sie sind selbst daran schuld, wenn ich Sie missachte. Ein preußischer Offizier, der sich in Bauernhäusern verbirgt, ist verbächtig und muß unschädlich gemacht werden.“

„Ist Euch ein Verwundeter wirklich so gefährlich? Nein, um ihn einzusangen, braucht Ihr ein solches Aufgebot von Truppen?“

Ärgerlich biss sich der Kapitän auf die Lippen.

„Wo zu der Wortstreit! Macht die Sache kurz. Ihr seid mein Gefangener! Ihr hört, wie meine Leute ungeduldig werden! Auf die Dauer kann ich für nichts einstecken!“

Der verehrter Jean, dem der Verlauf der Sache gar nicht zu behagen schien, hatte fort und fort auf die Soldaten eingeredet und namentlich die Franzosen aufzutun gewußt, daß deren Haltung immer drohender wurde.

„Ergebt Euch! Es bleibt Euch nichts anderes übrig!“

„Und wer verbürgt mir Sicherheit und Achtung meiner Person?“

„Ich!“ rief der Kapitän mit erhobener Stimme. „Baron von Berbignac, führt dieser tapferen Männer!“

„Wie? Berbignac? Ihr, der frühere Freischarenhäuptling?“

„Was ist das? Ihr kennt mich! Tausend Tonner. Reims!“ rief der Kapitän.

„Oberleutnant Graf Eberstein von der Eskadron so seid Ihr einer der Dragoner von Arcene und Reims!“ rief der Kapitän.

„Oberleutnant Graf Eberstein von der Eskadron Werner, zu dienen!“

„Das ist Euer Verderben! Auf ihn, Leute, der Deutsche Hund soll sterben!“

(Fortsetzung folgt.)

Hinrichs vom Tage.

† Eine hübsche Anekdote berichtet ein Heldgründer aus Frankreich über den Herzog Ernst August von Braunschweig. Der Herzog unterhielt sich vor einiger Zeit mit zwei Landwehrmännern, Braunschweigern, die ihn aber als solchen nicht erkannten. Da sich herausstellte, daß der eine der beiden Seher an einer altenfranzösischen Zeitung des Westens ist, die vor Jahren größere Bürgschaften für die deutsche Gesinnung des Herzogs verlangt hatte, ehe er den Welkenhain besiegte, so fragte der Herzog ihn aus, wie man dann mit dem neuen Herzog auftrete. Den sei. Der Mann war nun zwar voll des Ebes über seinen Vorfahren, aber sein Kamerad verzichtete dabei trocken: „Dummarsal auf! Es will ein auf mich anders reagieren bei von Stoigermöder!“ Der Kaiser soll Tränen gesacht haben, als er die Geschichte erfuhr.

† Bei naher Lebendig begraben. Neben die Rückkehr eines Totgegarten berichtet die „Danziger Zeitung“ wie folgt: Der Heilsbergerfeste Ernst Stange aus Sandesleben war in der Verlustliste als zu der Westfront gefallen verzeichnet. Da auch seine Eltern amtlich vom Regiment die Todessanzeige erhielten, erschien jeder Zweifel ausgeschlossen, und es erfolgte standesamtlich die Eintragung des Todesfalls. Vor einigen Tagen lehrte nun der Totenglaube glücklich, wenn auch nicht heil, in sein Vaterhaus zurück. Er hatte auf dem Schlachtfeld einen Schuß erhalten, beschaffte aber noch so viel Kraft, sich in einen Erdtrichter, den eine Granate ausgehoben hatte, zu schleben. Als er hier noch langer Ohnmacht wieder zu sich kam, war er bereits mit Erde bedeckt. Neben ihm lagen gefallene Kameraden, und er sah, wie ein alter Mann und eine Frau damit beschäftigt waren, den Erdtrichter einzubauen und die beiden mit Erde zu bedecken. Als er sich rührte, sah die Frau herbei und Stange wurde auf einer Bahre in das nächste Lazarus geschafft, wo er lange zwischen Tod und Leben schwankte. Jetzt wurde er nach seiner Genesung beim letzten Gesangenaustausch über die Grenze gebracht. — Hoffentlich ist ihm die Wahrheit des alten Sprichworts beschieden, daß die Totgegarten am längsten leben.

† Zu spät! Eine Familie in einem Dorfe im Kreis Lauban hatte bereits vier Söhne auf dem Altar des Vaterlandes opfern müssen. Der fünfte und letzte Sohn kämpfte noch auf einem der Kriegsschauplätze. Die Eltern richteten nun ein Gesuch an den Kaiser mit der Bitte, den letzten Sohn vom Militärdienst zu befreien, um ihn der Familie zu erhalten. Der Kaiser genehmigte das Gesuch, doch dem Sohne hatte inzwischen das Schicksal seiner Brüder erfüllt. Eine feindliche Kugel hatte auch ihn tödlich getroffen.

† Blutat eines Forstlehrlings. Die Frau Förster Peter in der Försterei Luhne bei Altenburg wurde von dem Forstlehrling v. Trebach auf dem Hof des Forsthauses erschossen. Hieran erschoß sich der Forstlehrling selbst. Wie man hört, bot sich der Forstlehrling im Hause unbeliebt gemacht und hat nicht mehr dort bleiben wollen. Er wäre vielleicht in Aufregung die Tat vollbracht haben und sodann, nachdem er gesehen, was er getan, sich selbst entzweit haben. Förster Peter steht als Feldwebel-Leutnant im Heeresdienst. Zwei kleine Kinder haben die Mutter verloren.

† Drama auf einem Gebirgssee. Nach einem Telegramm aus Innsbruck wurde auf dem Lautersee im Mittelgebirge ein treibendes Boot mit

Kleidungsstück eines Offiziers und einer Dame gefunden. Später fand man die Leichen der Eheleute, deren Namen noch nicht festgestellt sind, wie auch nicht feststeht, ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt. — In einer späteren Meldung heißt es: Die im Lautersee gefundenen Personen sind Frau Lucie Welt aus Augsburg, eine junge Beamtenwitwe, und Jähnrich der Reserve Lehramtskandidat Bruno Hermann, Sohn eines Volkschuldirktors aus Brünn. Es liegt Selbstmord in beiderseitigem Einverständnis aus Liebeskummer vor. Der junge Jähnrich hatte sich erschossen, Frau Welt war ins Wasser gefallen.

Kirchennachrichten.

Lichtenstein.

Am 24. Sonntag nach Trinit. norm. 9 Uhr predigtgottesdienst. (Ebd.)

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Gottesdienstversammlungen: Abendgottesdienst und Feldpredigt; seitlicher Besuch aus dem Felde ist angemeldet, also volljährig erscheinen.

Kirchtag: Donnerstag.

Sonntag abend 11 Uhr Gemeindetafelversammlung.

Montag abend 8 Uhr Blaulandgottesdienst.

Donnerstag abend 11 Uhr Jugendbundversammlung.

Gallenberg.

Sonntag 9 Uhr Predigtgottesdienst über Apostelgesch. 28,

16—31 11 Uhr Kindergottesdienst.

4 Uhr Grabmälerdienst.

8 Uhr abends Abendgottesdienst.

Hohndorf.

Am 24. Sonntag nach Trinit. norm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Mödlitz.

Am 24. Sonntag nach Trinit. norm. 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Bernsdorf.

24. Sonntag nach Trinit. norm. 9 Uhr Hauptgottesdienst.

Dittmannsdorf.

Am 24. Sonntag nach Trinit. norm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Apostelgesch. 28, 16—31

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Mülzen St. Jacob.

24. Sonntag nach Trinit. norm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

St. Urban-Thurm.

Sonntag 11 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsg. Kind.

Alle anderen Wochentage früh 7 Uhr Kirchgangsandacht.

Chemnitzer Vieh- u. Schlachthofbericht.

am 12. November 1915.

Auftrieb: Rinder — Schweine — zusammen — Tiere bezahlt in M. für 50 kg Schlagewicht: Rinder 107—129. Schweine 110—135. Bei Schweinen verstecken sich die Schlagewichtspreise unter Gewichts von 10—25 kg. Tiere für jedes Schwein, die Schlagewichtspreise ohne Schmergewicht.

Letzte Telegramme.

Italien und der Balkan.

Paris, 11. November. Die Presse betont immer wieder, es sei ihr Italien unbedingt notwendig, im Balkan einzuziehen.

London, 11. November. „Repubblicain“ meldet aus Vori: Die Schiffe der Alliierten landeten in Antivari und Durazzo große Mengen von Lebensmitteln und Munition für die serbische Armee. Der regelmäßige Versorgungsdienst durch Montenegro und Albanien ist nunmehr gesichert.

Kitchener macht nach Indien.

New York, 11. November. Durch Aufmarsch von dem Privatpost-Abonnement des W. T. B. „Associated Press“ in New York aus Washington: Kitchener endgültige Mission gilt Indien, wo sich die britische Herrschaft gegenüber Unruhen gegenüberstellt als aufgrund der amtlichen britischen Kreise allgemein bekannt war.

Kaufmännischer Verein

— Lichtenstein-Gallenberg.

Der für Sonntag, den 14. November

angekündigte Vortrag

des Herrn Ingenuits Emil Stromholz aus Dortmund muss ausfallen.

da der Genannte plötzlich zum Heere eingezogen worden ist, und in der Kürze der Zeit ein Sohn leider nicht zu beschaffen war.

Der Vorstand.

J. H. Förber.

N.B. Die Mitglieder werden gebeten, sich heute Freitag recht zahlreich im Vereinslokal einzufinden zu wollen, wegen wichtiger Beratungen und verschiedener Aufnahmen.

Ordensbänder

zum Eisernen Kreuz, St. Heinrichs-Medailen und Friedrich August-Medailen empfiehlt

J. Wehrmanns Buchhandlung.

Stand nach Mittag vom 10. Nov. 1915 beim Hörer, Ebd. hat schon Gebot veranlaßt sich Wilhelm Hörer im Lichtenstein.

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh

empfiehlt

Fenchelhonig, Schwarz, Johannisseefast, rhein. Traubenzuckerhonig, Wachholderbeefast, echte Emser und Sodeners Pastillen, Liebes Malzgele, Eifersalz, Salzmalzkästchen, Pfeffersalz, schwarzer Kandis, Kaiser's Brustkaramellen, Eucalyptus-Bonbons, Hustenheil, Spitzwegerichbonbons, bayreuth.

Wahl.

Alle Grüter, Burzeln u. Althee, Süßholz, Fenchel, Anis, Isländ. Moos, Perlmos, Husflattig, Lungenkraut, Lein, echt russ. Knöterich, Inhalationsapparate.

Drogerie zum Kreuz.

Curt Lietzmann.

Neues Schützenhaus - Lichtenstein

Sonntag, den 14. November 1915

großes Militärfest

ausgeführt von der Kapelle des 2. Inf.

Bataillon Infanterie-Regt. 133 Glauchau.

abends 8 Uhr

Vorverkauf 30., an der Post 40, Militär 20 Pfsg — Vor-

verkauf bei den Herren Fr. Oskar Vogel in Lichtenstein und W.

Heinrich in Gallenberg sowie im Konzertlokal.

Um gültigen Besuch bittet

Oskar Duschke.

Sturmlaternen

Handlaternen

Stall-Laternen

kaufen Sie billig bei

Ernst Krohn

Hauptstrasse.

Pianino

wenig gesp. Kreuzseiten

wertvolles Instrument

ist preiswert abzugeben.

Albin Lenz

Mülzen St. Michaeli, Hohenstein-E., Schulstr. 7. p.